



Integrationsausschuss

1. Sitzung (öffentlich)

21. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Konstituierung des Ausschusses	6
	Der Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser stellt fest, dass sich der Integrationsausschuss konstituiert hat.	
2	Vorstellung der politischen Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses	7
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 „Chancen-Aufenthaltsrecht“ stoppen – Ausreisepflicht konsequent umsetzen 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/624

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

4 12 von 16 Bundesländer stoppen die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Wie positioniert sich NRW? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/181

– keine Wortbeiträge

5 Bundesinnenministerin Faeser beschließt die Einstellung des „Expertenkreises politischer Islamismus“ – Auswirkung auf die Präventions- und Aussteigerangebote sowie auf die Integrationspolitik in NRW (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 18

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/182

– Wortbeiträge

6 Christopher Street Day (CSD) Münster – Malte C. bezahlt Zivilcourage mit seinem Leben – Welche Infos liegen der Landesregierung zum Tatverdächtigen vor? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]) 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/179

– Wortbeiträge

7 Situation der aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Drittstaatsangehörigen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/180

– Wortbeiträge

8 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ mit Ergänzungen zum Sachstand „Ukrainische Geflüchtete“ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/188

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **24**

hier: **Sitzungstermine** (*s. Anlage 6*)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Sitzungstermine für das zweite Halbjahr in 2022 und das erste Halbjahr in 2023.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** weist darauf hin, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Sitzung untersagt seien.

1 Konstituierung des Ausschusses

Der Landtag habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2022, so der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser**, auf Grundlage der Drucksache 18/86 einen Integrationsausschuss eingesetzt, der aus 14 Mitgliedern bestehe. Die Fraktionen seien im Ausschuss wie folgt vertreten:

CDU:	5 Mitglieder
SPD:	4 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen:	3 Mitglieder
FDP:	1 Mitglied
AfD:	1 Mitglied

In seiner Sitzung am 24. August 2022 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Integrationsausschusses stehe demnach der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD.

Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit den Drucksachen 18/662 und 18/789 darüber unterrichtet, dass Dr. Gregor Kaiser Vorsitzender und Silvia Gosewinkel stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses seien.

Sprecher der CDU:	Dietmar Panske
Sprecher der SPD:	Volkan Baran
Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen:	Gönül Eglence
Sprecher der FDP:	Marc Lürbke
Sprecherin der AfD:	Enxhi Seli-Zacharias

Der Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser stellt fest, dass sich der Integrationsausschuss konstituiert hat.

2 Vorstellung der politischen Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Uns ist an einer guten Zusammenarbeit gelegen, und daher möchte ich zum Einstieg sagen, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass die Berichte nicht innerhalb einer wünschenswerten Frist eingegangen sind. Ich bin lange genug im Haus, um zu wissen, dass dies für die Abgeordneten sehr unerfreulich ist; schließlich sollen Sie die Möglichkeit haben, die Berichte vernünftig durchgehen zu können, damit wir sie beraten können. Ich gelobe in der Sache Besserung, auf dass wir es hinbekommen werden, Ihnen die Berichte in einer kollegialen Art und Weise zur Verfügung zu stellen; nicht zuletzt, weil das Diskutieren über Inhalte wichtiger ist als das Diskutieren über Formalia.

Ich möchte auch voranstellen, dass ich natürlich nicht alleine hier bin. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums dafür, dass sie mit mir hier sind, den Ausschuss auch in dieser Legislaturperiode weiterhin kompetent begleiten und Ihnen gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung stehen werden. Ich freue mich natürlich ganz besonders, dass heute auch Herr Staatssekretär Lorenz Bahr – hoffentlich kriegen wir es hin, dass wir möglichst häufig zu zweit hier sein können – sowie Frau Sevindim, die Leiterin der Abteilung „Integration“, bei uns sind. Sie ist einigen von Ihnen vielleicht ebenso bekannt wie Frau Holzberg, die Leiterin der Abteilung „Flucht“, die schon in der letzten Legislatur in diesem Ausschuss war, heute aber leider verhindert ist. Damit habe ich vorgestellt, mit wem Sie es hier zu tun haben.

Der 15. März 2011, der 15. August 2021 und der 24. Februar 2022 sind Daten, an denen die Welt morgens eine andere war als am Tag zuvor. Sie markieren nämlich den Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien, die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und nicht zuletzt den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Dies sind nur drei Beispiele für die fast unzähligen Ereignisse, die die Welt verändert haben, weiterhin verändern und an vielen Stellen in Atem halten.

Millionen von Menschen sind betroffen. Ihr Zuhause wurde zerstört. Sie haben Geschwister, Töchter, Söhne, Eltern und Freund*innen verloren. Sie werden verfolgt und von Krieg, Folter und Terror bedroht. Sie finden keine Sicherheit mehr und suchen diese nun woanders – auch bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben fast 215.000 Menschen, die aus der Ukraine flüchten mussten, Schutz in Nordrhein-Westfalen gefunden. Unter ihnen sind – das wissen Sie – überwiegend Frauen, Kinder und Jugendliche.

In diesem Jahr wurden bis zum 31. August 26.668 Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen erfasst. Nach unseren Prognosen ist ein Anstieg zu erwarten, mit dem ein Niveau erreicht wird, das höher liegt als das in 2017. Die meisten Schutzsuchenden stammen nach wie vor aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

Mein besonderer Dank gilt den Kommunen, den Flüchtlingsverbänden und den Freiwilligen der Zivilgesellschaft, die es ermöglichen, dass diese Menschen hier Schutz, Sicherheit und vielleicht auch ein Stück weit ein neues Zuhause finden. Mein Dank geht auch an die demokratischen Fraktionen im Haus, denn es ist ein kostbares Gut, dass seit über 20 Jahren alle demokratischen Parteien im Landtag gemeinsam daran arbeiten, Nordrhein-Westfalen zu einem besseren Einwanderungsland und zu einem vielfältigen, offenen Land zu machen. Ob es um besseren Flüchtlingschutz, die europäische Freizügigkeit oder Erwerbsmigration geht: Dass wir gegen Diskriminierung, Hass und Hetze zusammenstehen, hat uns Demokrat*innen immer ausgezeichnet.

Gemeinsam haben wir versucht, das Leben aller Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer sexuellen Identität – und werden dies hoffentlich auch in Zukunft gemeinsam tun. Denen, die Spaltung wollen, setzen wir den Konsens der Demokrat*innen entgegen.

Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt unserer Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik, und wir können dabei auf dem bewährten nordrhein-westfälischen Integrationskonsens aufbauen. Es ist ein hohes Gut, dass es hier eine so hohe gemeinschaftliche Unterstützung bei den Themen „Integration“ und „Migration“ gibt.

Unsere gemeinsame Bereitschaft zur Aufnahme geflüchteter Menschen ändert aber nichts daran, dass der Aufnahmepressure hoch ist. Wir alle konnten in den letzten Tagen und Wochen beobachten, dass die Situation herausfordernd ist. Daran kann man nicht vorbeisehen. Viele Kommunen berichten uns von schwindenden oder ausgelasteten Aufnahmekapazitäten.

Niemand kann das weitere Zugangsgeschehen sicher voraussagen, denn es wird maßgeblich vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine beeinflusst werden. Darüber hinaus kann auch niemand voraussehen, wie viel Leid Vladimir Putin noch über die Ukraine bringen wird, und wir hoffen alle, dass er nicht anstreben wird, weitere Länder in den Würgegriff seiner aggressiven Expansionspolitik zu nehmen.

Daher müssen wir alle – Bund, Land und Kommunen gleichermaßen – Vorsorge treffen, um den Schutzsuchenden ein sicheres Ankommen zu ermöglichen. Das Land leistet seinen Anteil daran und wird dies auch weiterhin tun. Wir stehen mit den Kommunen kontinuierlich im Austausch und werden ihn in den nächsten Wochen sehr stärken und intensivieren.

Wir haben es in der Vergangenheit und insbesondere in den letzten Wochen geschafft, gemeinsam Wege zu finden, um die ukrainischen Geflüchteten weiterhin durch die Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu erfassen. Auf diese Weise erkennen wir hohe Belastungen und können Geflüchtete nach wie vor zielgerichtet weniger stark belasteten Kommunen zuweisen.

Verteilgerechtigkeit ist für uns auch auf der Bundesebene ein Kernanliegen. Die Lage in Nordrhein-Westfalen hatte sich in den letzten Wochen insbesondere dadurch verschärft, dass sich einige Länder trotz bestehender Unterquote für eine

Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine sperren ließen und die Geflüchteten dann nach Nordrhein-Westfalen weitergeschickt wurden. Diesbezüglich ist aber aktuell eine leichte Verbesserung der Situation erkennbar. Es gibt einen intensiven Austausch zwischen dem Bund und den Ländern, um zu einer substanziellen Verbesserung zu kommen. Seit dieser Woche sind keine Länder mehr für eine Verteilung im System „FREE“ gesperrt. Dies ist eine wichtige Nachricht und ein wichtiges Zeichen der gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Bund und Ländern für die Geflüchteten aus der Ukraine.

Trotzdem ist es wichtig, dass der Bund seiner Steuerungsfunktion gerecht wird, denn nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen werden wir den Menschen, die bei uns Zuflucht vor Krieg und Gewalt suchen, ein gutes Ankommen ermöglichen können.

Dazu werden wir als Land unseren Anteil leisten. So haben wir unsere Aufnahmekapazitäten bereits in den letzten Wochen erweitert. Wir verfügen aktuell über eine belegbare Gesamtkapazität von ca. 24.000 Plätzen. Für die Geflüchteten aus der Ukraine haben wir unsere Kapazitäten um mehr als 4.000 Plätze gesteigert und eigens Notunterkünfte eingerichtet, die wir auch über die Herbst- und Wintermonate in Betrieb halten werden. Damit verschaffen wir den Kommunen eine wichtige Entlastung, die sie auch angefordert haben.

Die Kommunen wollen, dass sich das Land auch beim Abpuffern bzw. bei der Schaffung von Puffereinrichtungen engagiert, in denen die Schutzsuchenden eine Unterkunft finden, damit es zu einer gewissen Verteilungsgerechtigkeit unter den Kommunen kommen kann. Hierzu und um für mehr Entlastung und Unterstützung der Kommunen zu sorgen, arbeiten wir derzeit daran, die Kapazitäten kurzfristig noch einmal signifikant zu erhöhen.

Dabei kann es aber nie um die bloße Aufnahme gehen. Daher werden wir außerdem die Unterbringungsstandards und die Stärkung des Gewaltschutzes in den Landeseinrichtungen zur Aufnahme von Geflüchteten in den Mittelpunkt rücken. Damit sowie mit dem Landesgewaltschutzkonzept NRW ist Nordrhein-Westfalen hinsichtlich eines an strukturierten und einheitlichen Standards ausgerichteten Vergabeverfahrens bei den Themen „Betreuung“ und „Sicherheit“ bereits gut aufgestellt. Bezüglich der humanitären und sicheren Unterbringung der Geflüchteten bedarf es dennoch einer fortwährenden Überprüfung im Hinblick darauf, ob und in welcher Form weitere Verbesserungen geboten sind.

Gemeinsam mit dem federführenden Gesundheitsministerium werden wir Anreize schaffen, damit die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete in allen Kommunen eingeführt werden kann. Wir wollen psychosoziale Zentren und psychosoziale Beratungen erweitern und mehr Menschen den Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen ermöglichen. Mit den bestehenden Beratungsangeboten der Clearingstellen und der Einführung eines anonymen Krankenscheins sichern wir außerdem die medizinische Versorgung von Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus.

Jenseits der Themen „akute Unterbringung“, „Schutz“ und „Integration von Geflüchteten“ geht es uns auch um das Thema „Aufenthaltsrecht“ und um moderne Migrationspolitik

insgesamt. Dementsprechend stehen wir dafür ein, gemeinsam das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft umfassend zu modernisieren. Wir stehen hinter den Ansätzen des Bundes, die derzeit sukzessive umgesetzt werden – sei es der erweiterte Zugang zu Integrationskursen, die Erleichterung und Beschleunigung von Einbürgerungen, seien es die Basis- und berufsspezifischen Sprachkurse oder auch das Bleiberecht wie etwa das neue Chancen-Aufenthaltsrecht.

Ich habe einen Vorgriffserlass für Nordrhein-Westfalen herausgegeben, damit nicht diejenigen, die vom Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren, vorher, quasi noch in letzter Minute abgeschoben werden. Wir werden auch in Zukunft alle humanitären und aufenthaltssichernden Bleiberechtsregelungen vollumfänglich ausschöpfen, damit gut integrierte geduldete Geflüchtete hier in Nordrhein-Westfalen eine Bleibeperspektive erhalten.

Mit diesen Bleibeperspektiven, dem Chancen-Aufenthaltsrecht und mit den weiteren aufenthaltsrechtlichen Planungen auf Bundesebene bieten sich unserer Gesellschaft natürlich erhebliche Chancen, die wir im Zusammenhang mit dem Thema „Fachkräfte“ und der Frage, wie wir unsere Gesellschaft insgesamt noch moderner aufstellen können, nutzen sollten. Daher wollen wir Menschen, die schon lange hier leben, durch beschleunigte und erleichterte Verfahren den Weg zur Einbürgerung bahnen. Darin liegen nicht nur Chancen für die betreffenden Menschen, sondern auch – wie gesagt – für uns insgesamt als Gesellschaft.

Es ist mittlerweile fast eine Binsenweisheit, und trotzdem will ich es noch einmal sagen: Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. Dazu bekennt sich diese Landesregierung und insgesamt die Politik in Nordrhein-Westfalen. Auch und gerade die Vielfalt derer, die zu uns gekommen sind, macht unser Land aus und macht es stark.

Wir wollen in unserem Ministerium eine Politik des Dialogs und der Beteiligung leben. Dementsprechend werden wir uns weiterhin vom Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration beraten lassen, und wir setzen natürlich auf den konstruktiven Austausch mit dem Landesintegrationsrat, der Antisemitismusbeauftragten und dem Beauftragten für Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler.

Unabhängig davon, dass aktuell unser Austausch mit den Kommunen zu unterschiedlichsten Fragestellungen intensiver ist, werden wir das Format der jährlichen Gespräche mit den kommunalen Ausländerbehörden weiterhin fortführen, denn sie sind wichtige Partner*innen für eine moderne Integrations- und Migrationspolitik in unserem Land.

Wir wissen um die angespannte Personalsituation in den kommunalen Ausländerbehörden, und wir unterstützen die Kommunen auch weiterhin durch landesfinanzierte Fortbildungsangebote sowie durch eine fortgeschriebene Erlasslage hinsichtlich der bestehenden ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzgebung.

Mein Ziel ist es, dass in den Kommunen die Einbürgerungs- und Ausländerbehörden mit denjenigen, die sich im Bereich der Integration engagieren, genauso Hand in Hand zusammenarbeiten wie es auch die Abteilungen „Flucht“ und „Integration“ in unserem Ministerium tun.

Wir werden unsere einzigartige Integrationsinfrastruktur in den Kommunen weiter ausbauen und vernetzen und das kommunale Integrationsmanagement weiterentwickeln. Wir setzen auch weiterhin auf die Kommunalen Integrationszentren, die Integrationsagenturen, die Migrantenselbstorganisationen und das Ehrenamtsprogramm „KOMM-AN NRW“. Sie sind tragende Pfeiler der wichtigen Integrationsarbeit in unseren Kommunen, denn – auch das ist eine Binsenweisheit –: Integration und Teilhabe wird vor Ort gelebt. Es ist daher wichtig, zu unterstreichen, dass es insbesondere diese starken Pfeiler sind, die den Menschen diese Teilhabe vor Ort ermöglichen.

Daher habe ich bereits im Juli zusammen mit Staatssekretär Lorenz Bahr drei dieser Partner in Dortmund besucht, nämlich das Kommunale Integrationszentrum, die Migrantenselbstorganisation – kurz: MSO – und Train of Hope. Was sie und der Verbund der sozial-kulturellen Migrant*innenvereine in Dortmund leisten, hat uns – ich glaube, da kann ich für uns beide sprechen – tief beeindruckt. Es steht für uns stellvertretend für die vielen Beiträge vor Ort, mit denen die Integration in unserem Land mit Leben gefüllt wird.

Wir werden den Dialog mit den muslimischen Verbänden fortführen, den islamischen Religionsunterricht ausbauen und daran auch progressive Verbände beteiligen. Wir werden außerdem mehr deutschsprachige, von ausländischen Regierungen unabhängige Imame an unseren Universitäten ausbilden.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam das Teilhabe- und Integrationsgesetz novelliert und damit die gesetzliche Grundlage für das Integrationshandeln in Nordrhein-Westfalen modernisiert. In diesem Zusammenhang sei gesagt, dass wir auch die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 weiterentwickeln und mit weiteren Akzenten versehen werden.

Ich danke an dieser Stelle meinem Vorgänger Joachim Stamp dafür, dass auch er für den gemeinsamen Integrationskonsens in Nordrhein-Westfalen einstand – natürlich tut er dies als Politiker immer noch. Auch wir werden den Integrationskonsens weiterhin hegen, pflegen und bewahren, aber dies gelingt uns nur gemeinsam. Dabei können wir mittlerweile auf eine lange Tradition zurückblicken. Seit 2001 orientieren sich die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen am Integrationskonsens, und dies ist auch für uns und unsere Einwanderungs- und Integrationspolitik ein wichtiger Rahmen.

Ich möchte Sie einladen, die gemeinsame Zusammenarbeit der letzten Legislaturperiode, die sozusagen ihren vorläufigen Höhepunkt in der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gefunden hat, weiter fortzusetzen. Diese Einladung gilt natürlich besonders Ihnen als Mitarbeitende und Mitglieder in diesem Ausschuss, aber vor allem auch den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, den Migrant*innen-selbstorganisationen und all jenen, die sich für Migration und Integration engagieren. Klar ist, dass wir eine offene, vielfältige Gesellschaft nur im gemeinsamen Konsens – das schließt das Ringen um die besten Lösungen mit ein – und in gemeinsamer Zusammenarbeit weiter voranbringen können.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind vielfältig und verschieden, dabei gleich an Rechten und Würde. Bei uns sollen alle Menschen ohne Angst verschieden sein und sich frei entfalten können. Vielfalt ist Bereicherung. Daher wollen wir faire Chancen für alle eröffnen, voneinander lernen, miteinander wachsen und gemeinsam neue Wege gehen. Wer hier lebt, soll auch das Recht haben, unsere Gesellschaft mitzugestalten und in ihr mitzuentcheiden.

Wir wollen darüber hinaus auch der Vielfalt innerhalb der Einwanderungs-Communitys gerecht werden etwa durch zielgerichtete Angebote für Frauen und LSBTIQ*-Menschen sowie in der allgemeinen Integrationsarbeit stärker für die Akzeptanz des Selbstbestimmungsrechts jedes einzelnen Menschen werben; auch – aber nicht nur – durch Rechtskurse. Überdies werden wir das ganzheitliche Handlungskonzept gegen gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus mit einem Schwerpunkt auf Mädchen und Frauen weiterentwickeln.

Wir haben uns für die neue Legislaturperiode viel vorgenommen. Dazu zählt auch insbesondere der Abbau von Diskriminierung in unserer Gesellschaft, den wir vorantreiben wollen. Obwohl wir nämlich in einer vielfältigen Gesellschaft leben, machen viele Menschen auch in unserem Land immer noch viel zu häufig die Erfahrung, Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung zu sein.

Wir werden die vorhandenen Maßnahmen zur Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Extremismusprävention verstärken, bündeln und vernetzen. Wir halten außerdem am Plan der vorausgegangenen Landesregierung fest und richten neben der bereits bestehenden Recherche- und Informationsstelle für Antisemitismus vier weitere Stellen ein für Fälle von antimuslimischem Rassismus, Antiziganismus, Queerfeindlichkeit sowie antischwarzem, antiasiatischem und weiteren Formen von Rassismus. Wir erwarten dadurch wertvolle Rückschlüsse für die Prävention und Intervention sowie über die Wirksamkeit von Konzepten. Zusätzlich werden wir eine neue Landesantidiskriminierungsstelle aufbauen, an die man sich bei Diskriminierungserfahrungen im direkten Zuständigkeitsbereich des Landes – etwa mit Schulen, Verwaltungsbereichen, der Polizei etc. – wenden kann.

Das große legislative Vorhaben in dieser Legislaturperiode wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz sein. Damit werden wir bestehende Schutzlücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Bundes schließen und dafür sorgen, dass sich Betroffene wirksam, rechtlich gegen Diskriminierung wehren können. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz regelt nämlich vor allem den privatrechtlichen Bereich und weniger das Verhältnis der Menschen zu öffentlichen Institutionen. Wir werden analysieren, welche Schutzlücken dabei bestehen, und wo gesetzliche Klarstellungen im Rahmen eines Landesantidiskriminierungsgesetzes notwendig sind.

An der Zuwanderung hängen auch qualifizierte Arbeitsplätze und nicht zuletzt unser Wohlstand. Dies sollte zwar nicht allein leitbildgebend sein, aber wir dürfen es auch nicht vergessen. Die Menschen, die zu uns kommen, bringen sehr viel für unsere Gesellschaft mit, und sie sind ein wichtiger gestaltender Teil derselben. Wir wollen unter der Marke „Neue Chancen NRW“ eine breit angelegte Arbeits- und Fachkräftoffensive starten und bessere Bedingungen für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse schaffen. Dabei nehmen wir insbesondere die

Pflege, die frühkindliche Bildung, das Bildungswesen insgesamt sowie die Planungs- und Bauwirtschaft in den Blick. Gleichzeitig werden wir konsequent gegen jede Form von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel wirksam vorgehen.

Wir werden die interkulturelle Öffnung in den Behörden, Betrieben und Ausbildungsstätten vorantreiben, diskriminierungsfreie und diversitätsbewusste Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Dienst einführen und – aufbauend auf der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ – gezielt Qualifizierungsmaßnahmen für eine bessere Arbeitsmarktintegration entwickeln. Zudem werden wir mit dem Programm „NRWege ins Studium“ Geflüchtete fürs Studium fitmachen. Das Wirtschaftsministerium wird ein eigenes Programm für Gründer*innen mit Einwanderungsgeschichte auflegen, und die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der EU-Bürger*innen aus Südosteuropa werden wir durch die Verstärkung des bestehenden Förderprogramms verbessern.

Grundvoraussetzung für jede Form inklusiver Teilhabe ist, dass wir einander verstehen können und damit Zugänge, die tatsächliche Beteiligung und Teilhabe erfahrbar machen, für alle schaffen. Deswegen wollen wir neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch die Mehrsprachigkeit stärker fördern. Wir werden alle Verwaltungsangebote – analog wie digital – mehrsprachig gestalten und dazu verstärkt ehrenamtliche Sprachmittler*innen, professionelle Dolmetscher*innen und ggf. auch künstliche Intelligenz einsetzen.

Wir wollen das Erlernen von Erst- und Herkunftssprache möglichst früh in Schulen und Kindertagesstätten ermöglichen und das Thema „Mehrsprachigkeit“ stärker in der Lehrerfortbildung verankern. Wir verstehen nämlich Mehrsprachigkeit auch als Chance und Potenzial unserer Gesellschaft. Dementsprechend steht es einem Land wie Nordrhein-Westfalen gut zu Gesicht, einen Schwerpunkt auch auf dieses Thema zu setzen.

Das ist unser Plan, und wir werden natürlich ausgiebig Zeit haben, um über Ihre Bewertungen zu unseren Vorhaben zu diskutieren. Mit ihm setzen wir uns für Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und gelebte Humanität in unserem Land ein. Lassen Sie uns gemeinsam unser weltoffenes Einwanderungsland stets weiter verbessern.

Wie bereits gesagt, dazu gehört auch, intensiv miteinander um die besten Lösungen und Ansätze zu ringen. Schlussendlich sollte dies aber stets davon geleitet sein, dass wir als Land auch ein Vorbild für eine progressive Migrations- und Integrationspolitik sein wollen. Hierzu gilt es – neben allem, was wir möglicherweise auch im Detail ausdiskutieren müssen –, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen.

Zum Schluss möchte ich noch all jenen danken, die sich haupt- und ehrenamtlich sowie mit viel Herzblut für unser Zusammenleben in Vielfalt engagieren. In der Krise zeigt sich, wer wir sind, und gerade in der Pandemie und bei der Aufnahme der Geflüchteten haben erneut die vielen Engagierten in ganz Nordrhein-Westfalen Außergewöhnliches geleistet.

Die Welt ist für viele Menschen nicht nur aufgrund der eingangs genannten Daten und der damit verbundenen, schrecklichen Ereignisse eine andere geworden,

sondern auch aufgrund weiterer, vielfältiger Herausforderungen und multipler Krisenlagen, mit denen wir derzeit konfrontiert sind. Engagierte Menschen haben in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Einsatz dafür gesorgt, dass sich einige der Betroffenen hier eine neue Zukunft aufbauen und eine neue Heimat finden können.

Als Ministerin für Kinder und Jugend ist es mir sehr wichtig, dass auch vor allem Kinder in unserem Land – nach alledem, was sie möglicherweise erleben mussten wie etwa Traumatisierungen und Fluchterfahrungen – eine Chance auf Kindsein und vielleicht auch eine Chance auf ein Ankommen, etwas Ruhe und hoffentlich gute Perspektiven für ihr weiteres Leben erhalten.

(Beifall von allen Fraktionen)

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** weist darauf hin, dass gemäß der Vorgespräche in der Obleuterunde die Aussprache im Ausschuss zum mündlichen Bericht der Ministerin erst für die nächste Sitzung am 26. Oktober 2022 vorgesehen sei. Dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Bericht bis dahin als schriftliche Vorlage zur Verfügung zu stellen, stimmt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** zu.

3 „Chancen-Aufenthaltsrecht“ stoppen – Ausreisepflicht konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/624

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss am
01.09.2022)*

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion angeregt habe, über den Antrag am heutigen Tag zu befinden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) macht deutlich, dass das Thema „Chancen-Aufenthaltsrecht“ gerade für ihre Kommune Gelsenkirchen eine große Rolle spiele.

Sie habe gehört, dass es vor Kurzem im Ministerium mit Beschäftigten der Ausländerbehörden zu einer Zusammenkunft gekommen sei, und wolle sich nun danach erkundigen, ob diese tatsächlich stattgefunden habe und ob die Ausländerbehörden hinsichtlich der Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts bereits Anregungen und Hinweise eingebracht sowie Kritik geäußert hätten.

Außerdem bitte sie die Ministerin um eine Einschätzung des potenziellen Mehraufwandes für die Verwaltungsgerichte im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben. Darüber hinaus frage sie, ob im Zuge der Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts Entlastungen – auch konkret für ihre Kommune Gelsenkirchen – geplant seien; nicht zuletzt angesichts des mit der Umsetzung des Gesetzesvorhabens anstehenden Mehraufwandes bei der Arbeit mit den Klienten.

Das Ministerium stehe selbstverständlich auch im Hinblick auf verwaltungsgerichtliche Verfahren oder gegebenenfalls Rückmeldungen über Schwierigkeiten oder Belastungen im konstanten Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Diesbezüglich sei ihre Vorrednerin nicht falsch informiert. Die Ministerin habe aber bisher keine Kenntnis über etwaige Anregungen, Kritik oder Hinweise seitens der Ausländerbehörden hinsichtlich des Vorgriffserlasses.

Mit der Erlasslage, weiteren Informationen sowie dem konstanten, gezielten Fortbildungsangebot zur aktuellen ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzeslage biete das Land den kommunalen Ausländerbehörden die Möglichkeit, Antworten auf ihre Fragen zu finden. Diese Unterstützungen des Landes würden auch weiterhin fortgeführt.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) fragt, ob die Ministerin punktuell in NRW eine größere Arbeitsbelastung bei den Ausländerbehörden erwarte, sodass das Chancenaufenthaltsrecht nicht ausreichend oder nicht wie geplant realisiert werden könne. Sie habe dabei auch ihre Kommune Gelsenkirchen vor Augen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verneint die Frage ihrer Vorrednerin. Verwaltungsvorgänge fielen auch dann an, wenn den Menschen keine neuen, dauerhaften Aufenthaltsperspektiven – diese halte sie aus humanitärer und gesellschaftlicher Perspektive für geboten – ermöglicht würden.

Die teilweise angespannte Situation in den kommunalen Ausländerbehörden hänge nicht mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht zusammen, sondern mit der dem Ministerium bewussten angespannten Personallage. Die Landesregierung versuche bereits, die kommunalen Ausländerbehörden durch gezielte Fortbildungsangebote und spezielle Erlasse zu unterstützen. Daneben komme dabei aber auch die kommunale Selbstverwaltung zum Tragen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

4 12 von 16 Bundesländer stoppen die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Wie positioniert sich NRW? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/181

– keine Wortbeiträge

5 Bundesinnenministerin Faeser beschließt die Einstellung des „Expertenkreises politischer Islamismus“ – Auswirkung auf die Präventions- und Aussteigerangebote sowie auf die Integrationspolitik in NRW *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/182

Dem Bericht der Landesregierung nach habe es im Rahmen des Programms „Wegweiser“ seit 2014 1.200 Beratungsfälle gegeben, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Bereits in der letzten Legislaturperiode sei immer wieder die Definition des Erfolgs des Programms sowie des individuellen Erfolgs im Einzelfall problematisiert worden. Vor allem im Hinblick hierauf bitte sie um eine Auskunft zur aktuellen Sachlage.

Der Bericht der Landesregierung beantworte die mit dem Berichtswunsch aufgeworfene Frage, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, und er lege dar, dass neben „Wegweiser“ auch weitere Projekte fortgeführt würden, von deren erfolgversprechenden Ansätzen die Landesregierung überzeugt sei.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) entnimmt der Ausführung der Ministerin, dass es keinen Fortschritt bei der Klärung der Frage nach der Definition von Erfolg im Rahmen dieses Programms gebe; andernfalls hätte sich die Ministerin dazu wahrscheinlich verhalten.

Im Bericht der Landesregierung werde passend zu einem FAZ-Artikel vom 9. September 2022 dargelegt, dass vereinzelt Personen mit Bezügen zum legalistischen Islamismus in einer politischen Partei oder parteinahen Stiftung engagiert seien.

Sie bitte die Ministerin hinsichtlich solcher Kontakte und Beziehungen zu parteinahen Stiftungen um Auskunft. Über entsprechende Bezüge zu den Parteien hätten die öffentlichen Medien bereits wiederholt berichtet, und die FAZ spreche in diesem Zusammenhang konkret von der SPD, der der entsprechende Artikel bekannt sein dürfte. – Die Verbindung einer anderen Partei nach Moskau sei ebenfalls bekannt, wirft **Thorsten Klute (SPD)** ein.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) streicht heraus, dass es ihr bei ihrer Frage aber um Verbindungen zwischen dem legalistischen Islam und parteinahen Stiftungen gehe. Sie bitte die Ministerin in dieser Hinsicht um Auskunft.

6 Christopher Street Day (CSD) Münster – Malte C. bezahlt Zivilcourage mit seinem Leben – Welche Infos liegen der Landesregierung zum Tatverdächtigen vor? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/179

Der Vorfall beim Christopher Street Day in Münster habe bei allen Anwesenden Betroffenheit ausgelöst, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Der Bericht der Landesregierung lasse einige Fragen offen; vor allem die Frage, ob eine Abschiebung des Täters die Tat hätte verhindern können. Im Internet kursierten hierzu einige Argumentationen. Zwar halte sie eine solche Sichtweise für zu kurz gedacht, nichtsdestotrotz aber finde sie es berechtigt, danach zu fragen, wie sich in diesem Fall die wiederholte Feststellung eines Abschiebeverbotes begründe.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist auf die Ausführungen im Bericht.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bittet die Ministerin um eine klare Darlegung, denn die Antwort auf die Frage sei dem Bericht nicht zu entnehmen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist auf die Darlegungen im Bericht.

7 Situation der aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Drittstaatsangehörigen (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/180

Marc Lürbke (FDP) bedankt sich für den Bericht. Er sei zuversichtlich, dass die künftigen Berichte pünktlich kämen.

Der Bericht spreche von – Stand 11. September 2022 – 8.129 aus der Ukraine eingereisten, nicht ukrainischen Drittstaatsangehörigen. Zu über 3.000 der nicht ukrainischen Drittstaatsangehörigen könne keine konkrete Aussage über den jeweiligen Aufenthaltsstatus getroffen werde. Er frage die Ministerin, wie viele dieser Personen einen Asylantrag gestellt hätten und wie viele von ihnen inzwischen vollziehbar ausreisepflichtig seien.

Laut Bericht arbeite die Landesregierung mit weiteren Bundesländern sowie mit dem Bund an belastbaren Lösungen für die Situation der nicht ukrainischen drittstaatsangehörigen Studierenden. Er frage, was mit „belastbaren Lösungen“ konkret gemeint und wann in dieser Hinsicht mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Das migrations- und integrationspolitische Interesse der regierungstragenden Fraktionen für die studierenden Drittstaatsangehörigen zeige sich bereits im Koalitionsvertrag, so **Gönül Eğlence (GRÜNE)**. Daher betone sie die Notwendigkeit, eine Lösung für diese Personen zu finden.

Für Drittstaatsangehörige ohne dauerhaften Aufenthalt in der Ukraine – in diesem Fall greife § 24 des Aufenthaltsgesetzes – gebe es mehrere Optionen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Eine davon sei das Stellen eines Asylantrages. Dem Ministerium lägen keine Zahlen darüber vor, wie viele von ihnen diese Option gewählt hätten, allerdings könne man mit Blick auf die Erfolgsaussichten einer solchen Antragstellung in diesem Fall davon ausgehen, dass die Mehrheit diesen Weg nicht gewählt habe.

Insbesondere für die Gruppe der Studierenden aus Drittstaaten seien die Paragraphen 16a bzw. b des Aufenthaltsgesetzes relevant. Damit gingen aber Anforderungen einher, etwa die Aufnahme eines Studium oder zumindest der Nachweis, sich um einen Studienplatz bemüht zu haben, sowie die selbstständige Erbringung des Lebensunterhalts. Insbesondere Letzteres bringe für die Betroffenen in diesem Fall Schwierigkeiten mit sich.

Es werde an einer Lösung gearbeitet, wie man insbesondere den Studierenden einen Zugang zu den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen ermöglichen könne. Hierzu ständen mehrere Möglichkeiten im Raum, die aktuell von anderen Bundesländern erprobt würden und den Betroffenen einen soliden Weg aus ihrer Situation hinaus und nicht in eine belastende Situation hinein aufzeigen sollten.

8 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ mit Ergänzungen zum Sachstand „Ukrainische Geflüchtete“ (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/188

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Der Bericht ist gestern Abend irgendwann gekommen. Diesen Tagesordnungspunkt hat die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 9. September 2022 beantragt. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Kapteinat, bitte.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank. – Sie haben selbst schon etwas zu dem Zeitpunkt des Berichts gesagt. Da er zudem umfangreich ist, bitte ich darum, dass wir ihn in der nächsten Sitzung noch einmal aufrufen können. Das würde passen, da dann auch der Quartalsbericht vorliegt. Vorab hätte ich aber zwei oder drei kleine Fragen.

Mir ist aufgefallen, dass lediglich eine von den elf Notunterkünften südlich von Dortmund liegt. Der Rest liegt in der Mitte oder im Norden Nordrhein-Westfalens verteilt. Ich habe mich gefragt, wie es dazu gekommen ist.

Darüber hinaus meine ich mich zu erinnern, dass es sogenannte prozentuale Anrechnungen für die Kommunen gibt, in denen Notunterkünfte des Landes liegen. Ich würde gerne wissen, was es mit diesem prozentualen Satz auf sich hat. Zum Ende des Berichts fallen nämlich einige Kommunen dadurch auf, dass sie hinsichtlich ihrer Zuweisungen bei deutlich mehr als 100 % liegen. Gibt es dort bereits Anträge, dass keine weiteren Zuweisungen von den Kommunen erfolgen sollen? Wenn ja, wie viele Anträge und welche Kommunen sind es? – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Okay. – Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich gerade noch einmal kurz bei den Kolleg*innen aus dem Haus rückversichert, wie die geografische Verteilung zustande kommt. Es ist tatsächlich – manchmal ist es so einfach – ein Zufall: Es liegt an den zur Verfügung stehenden Liegenschaften.

Wir arbeiten derzeit daran, Kapazitäten weiter auszuweiten. Ob dies geografisch in gleichmäßiger Verteilung geschehen kann, hat auch immer etwas mit den Liegenschaften zu tun. Wenn wir die Liegenschaften nicht zur Verfügung haben, dann ist es schwierig. Das ist die – manchmal ist das so – etwas simple Antwort.

Es gibt kein reguläres Erfassungssystem für Überlastungen, aber wir haben natürlich eine Reihe von Hinweisen auch aus den Kommunen bekommen. Daher werden wir in der nächsten Woche noch einmal in einen intensiven Austausch mit den Kommunen gehen, um einen weiteren Überblick über die aktuelle Situation zu bekommen.

Ich glaube, es ist ein sehr wichtiger Schritt gewesen, dass wir die FlüAG-Statistik so angepasst haben, dass die ukrainischen Geflüchteten als sogenannte „Zählfälle“ –

nicht „Zahlfälle“ – in die Statistik eingehen. Ich glaube auch, dass dies ein wichtiger Schritt ist, um tatsächlich ein realistisches Bild der Lage zu bekommen.

Wir werden aber, wie gesagt, in der nächsten Woche noch einmal in einen intensiven Austausch gehen. Wir werden danach noch einmal auch in Regionalkonferenzen gehen, um die Situation vor Ort zu erfragen und miteinander zu eruieren, wie wir weitere Kapazitäten aber auch weitere Entlastungen schaffen können.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Wortmeldung aus der FDP-Fraktion. – Herr Lürbke.

(Marc Lürbke [FDP] weist auf Frau Kapteinat.)

– Okay, dann ist Frau Kapteinat erst noch einmal dran.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank, Herr Lürbke. – Ich habe noch eine Frage zur prozentualen Anrechnung in Bezug auf diejenigen, die in den Notunterkünften untergebracht sind. Wo sind sie – im Hinblick auf die Kommunen – untergebracht?

Nur damit ich es richtig verstehe: Es gibt also noch keine Kommune, die darum gebeten hat, dass keine weitere Zuweisung erfolgt? Oder liegen solche Anträge vor? Wenn ja, wie viele und von welchen Kommunen?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir sammeln gerade und nehmen Herrn Lürbke noch dazu.

Marc Lürbke (FDP): Es ist etwas ergänzend, auch wenn ich jetzt ein bisschen Wortklaubereien betreibe – wengleich ich nicht den Anschein erwecke –: Laut Bericht – Sie haben es gerade noch mal bestätigt, Frau Ministerin – werden bei den Zuweisungen an den Kommunen grundsätzlich auch Fälle nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes der Erfüllungsquote angerechnet. Was heißt das grundsätzlich? Wie ist das zu verstehen? Welche Fälle werden da angerechnet, und welche wurden da nicht angerechnet?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Frau Ministerin, bitte schön.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Möglicherweise ist „grundsätzlich“ ein juristischer Begriff, der die Möglichkeit eröffnet, dass es theoretisch auch Ausnahmen geben könnte. „Grundsätzlich“ bezieht sich darauf, dass natürlich auch nach dem Rechtskreiswechsel die ukrainischen Geflüchteten weiterhin auf die Aufnahmestatistik angerechnet werden.

Mit Blick auf die Frage von Frau Kapteinat, würde ich die Fachabteilung bitten, zu antworten, vorausgesetzt der Vorsitzende ist einverstanden. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Ja.

LMR'in Charlotte Hinsen (MKJFGFI): Es geht um die Frage zur Anrechnung der Unterbringung in den Notunterkünften auf die kommunale Zuweisungsquote. Habe ich das richtig verstanden?

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Und! – Darf ich?)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Sie dürfen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Und es geht um die Frage, ob es bereits Kommunen gibt oder gegeben hat, die darum bitten, dass es keine weiteren Zuweisungen mehr zu ihnen gibt, und wenn ja wie viele?

LMR'in Charlotte Hinsen (MKJFGFI): Die Notunterkünfte sind Landeseinrichtungen. Aus den Notunterkünften wird dann nach einer relativ kurzen Zeit in die Kommunen zugewiesen. Der Bestand in den Kommunen ist ausschlaggebend dafür, wie viele Zuweisungen die Kommunen noch bekommen. Insofern findet da keine Anrechnung statt.

Es gibt Kommunen, die sich dagegen verwehren, weitere Flüchtlinge und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen zu bekommen. Ich denke, es ist uns allen klar, dass diese Zuweisungen für die Kommunen eine hohe Belastung sind. Eine ganze Reihe von ihnen hat schon auf die Belastungssituation hingewiesen. Ich kann Ihnen jetzt keine Zahlen dazu nennen, wie viele es sind. Vor allem aber um zu einem gerechten Verteilungssystem unter den Kommunen zu kommen, haben wir unseren Verteilmechanismus.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich würde darum bitten, das nachzureichen. Es muss doch irgendwo vorliegen, welche Kommunen darum gebeten haben, dass keine Zuweisung mehr erfolgt. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Um das noch einmal klarzustellen: Es gibt keine Möglichkeit, sich tatsächlich sperren zu lassen. Es gibt eine Erfüllung der Erfüllungsquote, und dann wird weiter nach dem dafür vorgesehenen Mechanismus verteilt.

Es gibt natürlich Anschreiben, die wir sehr ernst nehmen, von Landräten und Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, die darum bitten, dass ihnen keine weiteren Geflüchteten zugewiesen werden. Aber darüber gibt es jetzt keine scharfe Statistik, weil es keinen Mechanismus des Sperrens, sondern einen Mechanismus der Verteilung gibt.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine.

9 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine** (s. Anlage 6)

Die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr in 2023 würden in der folgenden Woche in der Obleuterunde besprochen, so der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser**.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Sitzungstermine für das zweite Halbjahr in 2022 und das erste Halbjahr in 2023.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

6 Anlagen

08.11.2022/10.11.2022

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4521
enxi.seli-zacharias@landtag.nrw.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser, MdL

- im Hause -

Düsseldorf, 07.09.2022

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 1. Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 1. Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

12 von 16 Bundesländern stoppen die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Wie positioniert sich NRW?

Wie aus einem Bericht der WELT hervorgeht, haben aktuell 12 von 16 Bundesländern die Erstaufnahme von Flüchtlingen gestoppt.^{1,2} Die Belastung ergibt sich dabei aus zwei Hauptquellen. Auf der einen Seite handelt es sich um die seit 2015 geduldete EU-Sekundärmigration, also der „Flucht“ aus den eigentlich für das Asylverfahren zuständigen EU-Ersteinreiseländer sowie den „Transitländern“ nach Deutschland. Auf der anderen Seite hat Deutschland – seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – fast eine Million Ukrainer sowie aus der Ukraine geflohene Drittstaatler aufgenommen.

Dies führt dazu, dass immer mehr Bundesländer an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und Aufnahmekapazität geraten und sich gezwungen sehen, eine „temporäre Sperre“ zu verhängen.

Der letzte Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ wurde für das vierte Quartal 2021 erstellt.³ Die aktuellen Entwicklungen dieses Jahres waren dort folglich noch nicht berücksichtigt.

¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article240839219/Migration-Zwoelf-von-16-Bundeslaendern-stoppen-Erstaufnahme-von-Schutzsuchenden.html?fbclid=IwAR2yL0IRJAwE80sp7PFAM30aSSDr0Q51k-wxWs41YWg1Qt4IfwD8aiAteNw4>

² Vgl. https://www.tichyseinblick.de/meinungen/bundeslaender-erstaufnahme-asylbewerber-ukraine-fluechtlinge/?fbclid=IwAR3HwsHCN7_WGk-7WGyIyYhHtI8BLssGvwF3z_r59LLqHGNptBj3CWZx4E

³ Vgl. Lt.-Vorlage 17/6541

Ich bitte die Landesregierung daher um eine schriftliche Stellungnahme und um Beantwortung folgender Fragen: [alternativ zur Beantwortung der Fragen 2-8 können auch die bisherigen Quartalsberichte „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das erste und zweite Quartal 2022 sowie für die Monate Juli und August nachgereicht werden.]

1. Welche Bundesländer haben aktuell eine Aufnahmesperre verhängt?
2. Wie hoch waren die Aufnahmezahlen (EASY-Zugang) in den Monaten Januar bis August 2022 in NRW? (Mit der Bitte um Nennung der Top-20-Hauptherkunftsländer)
3. Wie hoch sind die aktuellen Kapazitäten und Belegungszahlen in den EAE sowie in den ZUE?
4. Wie viele kommunale Zuweisungen gem. § 3 FlüAG gab es in den Monaten Januar bis August 2022? (Bitte nach Monat und Anzahl differenziert auflisten)
5. Wie viele kommunale Zuweisungen gem. § 12a AufenthG gab es in den Monaten Januar bis August 2022? (Bitte nach Monat und Anzahl differenziert auflisten)
6. Wie viele Abschiebungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen gab es von Januar bis August 2022? (Mit der Bitte um Nennung der Top-20-Hauptherkunftsländer)
7. Wie viele REAG/GARP-Bewilligungen wurden zwischen Januar bis August 2022 erteilt? (Bitte nach Hauptherkunftsland und Anzahl differenziert auflisten)
8. Wie viele Personen waren mit Stand 31.08.2022 ausreisepflichtig bzw. davon geduldet? (Mit der Bitte um Nennung der Top-20-Hauptherkunftsländer)
9. Wie viele Flüchtlinge mit Ukrainebezug befinden sich nach Schätzungen der Landesregierung aktuell in NRW?
10. In welchem Umfang ist – nach Ansicht der Landesregierung – die max. Aufnahmekapazität in NRW aktuell ausgereizt?
11. Hat auch NRW bereits eine (temporäre) Aufnahmesperre erwogen?

Mit freundlichen Grüßen,

Enxhi Seli-Zacharias, MdL

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4521
enxhi.seli-zacharias@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser, MdL

- im Hause –

Düsseldorf, 07.09.2022

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 1. Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 1. Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Bundesinnenministerin Faeser beschließt die Einstellung des „Expertenkreises politischer Islamismus“ – Auswirkung auf die Präventions- und Aussteigerangebote sowie auf die Integrationspolitik in NRW

Wie die WELT am 05.09.2022 berichtete, wird Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) den bisherigen „Expertenkreis politischer Islamismus“¹ nicht verlängern.² Zu den Aufgaben des Expertenkreises gehört es, aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und Handlungsempfehlungen für die Politik zu entwickeln. Auf der Seite des BMI heißt es weiter: *„Diese sollen sicherheitsbehördliche Maßnahmen um gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Ansätze ergänzen. Außerdem werden die Expertinnen und Experten prüfen, ob und wenn ja welche Lücken in der wissenschaftlichen Bearbeitung bestehen.“*

Zu den zu untersuchenden Merkmalen des politischen Islamismus gehören gemäß BMI:

- die Verabsolutierung des eigenen Islamverständnisses und die Setzung einer allgemein verbindlichen Lebens- und Staatsordnung, die den Grundsätzen einer offenen, pluralistischen Gesellschaft und des demokratischen Verfassungsstaates widerspricht.

¹ Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/islamismus-und-salafismus/politischer-islamismus/epi-artikel.html>

² Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus240877265/Expertenkreis-politischer-Islamismus-Vorlaeufiger-Hoehpunkt-der-Politik-des-Wegsehens.html?icid=search.product.onsitesearch>

Diese Bestrebungen gehen oft einher mit Feindlichkeit gegenüber spezifischen Gruppen und können sich konkretisieren in:

- der Ablehnung Nicht- und Andersgläubiger;
- rassistischen Einstellungen;
- antisemitischen Einstellungen;
- homophoben Einstellungen;
- der Legitimierung der Ungleichbehandlung von Frauen.

Die Einflussnahme kann dabei durch bestehende zivilgesellschaftliche und staatliche Institutionen, in den sozialen Medien, in der Jugend-, Vereins- und Lobby- und Bildungsarbeit oder auch durch die Schaffung eigener paralleler, ggf. auch segregierter Strukturen entstehen.

Wie die WELT berichtet, gab es von Seiten der Mitglieder des Gremiums erhebliche Kritik an der Entscheidung der Bundesinnenministerin. Der Expertenkreis sollte auch ein Lagebild bezüglich des sogenannten „legalistischen Islamismus“ erstellen. Die Leiterin des Frankfurter Forschungszentrums Globaler Islam bemerkte dazu: *„Etliche dieser Gruppierungen waren oder sind auf Bundes-, Landes oder kommunaler Ebene Partner des Staates, was die Sache für das Ministerium brisant gemacht hat. [...] Wenn die Bundesregierung nur Rechtsextremismus und Islamfeindlichkeit bekämpfen will, stört es, wenn eine Expertenrunde im Innenministerium den Finger in die Wunde legt und auf die Desintegration eines Teils der Muslime und den schädlichen Einfluss von problematischen ausländischen Organisationen verweist.“*

Der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster beklagte, dass [beim BMI] ein „Bewusstsein für die Gefahr der ideologischen Unterfütterung [des Islamismus]“ fehle. So scheiterte der Versuch, den Expertenkreis als ständiges unabhängiges Fachgremium zu etablieren, um Forschungslücken zu schließen, beispielsweise zu den Themen Islamismus an Schulen, Radikalisierung in Gefängnissen und Finanzierung des legalistischen Islamismus.

Beklagt wird zudem eine einseitige Ausrichtung auf den Themenkomplex Muslimfeindlichkeit bzw. „antimuslimischer Rassismus“ bei gleichzeitiger Vernachlässigung des Themenkomplexes „Islamismus“.

Ich bitte die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme und um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der bisherigen Arbeit des Expertenkreises politischer Islamismus ziehen können?
2. Wie funktionierte in diesem Zusammenhang bisher die Zusammenarbeit bzw. die Weitergabe der Erkenntnisse des Expertenkreises zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung?
3. Auf welchem Wege wird die Landesregierung den Verlust der wissenschaftlichen Expertise dieses Gremiums zukünftig kompensieren?
4. Welche von Seiten des Landes NRW geförderte Stellen befassen sich aktuell wissenschaftlich mit den oben aufgeführten Merkmalen des politischen Islamismus?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einfluss des legalistischen Islamismus in NRW?
6. Welche Erkenntnisse zum Einfluss des politischen Islamismus bzw. des legalistischen Islamismus auf die politischen Parteien inkl. der parteinahen Stiftungen liegen der Landesregierung vor?
7. Mit welchen Maßnahmen und Projekten wird sich die Landesregierung der geschilderten Problematik in der laufenden Legislaturperiode widmen?
8. Mit welchen Präventions- und Aussteigerprogrammen wird die Landesregierung sich dem Problem widmen?
9. In welcher Form wird die Bekämpfung islamistischer Strukturen einen Einfluss auf die zukünftige Integrationsarbeit haben?

Mit freundlichen Grüßen,

Enxhi Seli-Zacharias, MdL



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4521
enxi.seli-zacharias@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser, MdL

- im Hause –

Düsseldorf, 07.09.2022

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 1. Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 1. Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Christopher Street Day (CSD) Münster – Malte C. bezahlt Zivilcourage mit seinem Leben – Welche Infos liegen der Landesregierung zum Tatverdächtigen vor?

Auf dem Straßenfest in Münster hat ein russischer Staatsbürger mit mutmaßlich tschetschenischer Herkunft drei Frauen beschimpft und attackiert. Malte C. wollte – einem Bericht der BILD folgend – schlichten und geriet so in den Focus des Angreifers. Ausschlaggebend soll dabei auch gewesen sein, dass Malte C. durch den Täter als transsexuell identifiziert wurde.

Beim Täter soll es sich um einen abgelehnten Asylbewerber, mutmaßlich muslimischen Glaubens handeln, der auf Grundlage eines Abschiebeverbots noch nicht abgeschoben wurde. Wie die BILD berichtet, wurde sein Aufenthaltstitel bis Sommer 2023 verlängert. Zudem soll der 20-Jährige über ein erhebliches Vorstrafenregister verfügen, darunter Körperverletzung und Drogendelikte.¹ Beim Täter soll es sich laut BILD um einen Kampfsportler handeln.²

Aus weiteren Recherchen geht hervor, dass der Tatverdächtige im Boxzentrum Münster trainiert haben soll, welches Ex-NRW-Ministerpräsident Armin Laschet einst als „einzigartiges integratives Boxprojekt“ bezeichnet und als Schirmherr³ begleitet haben soll. In einer Eigendarstellung heißt es: „Unser Projekt ist sehr erfolgreich und erhielt zahlreiche Auszeichnungen, besonders

¹ Vgl. <https://www.bild.de/bild-plus/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/malte-c-25-totgepruegelt-ist-csd-killer-nuradi-a-20-bald-wieder-frei-81221404.bild.html>

² Vgl. <https://www.bild.de/politik/kolumnen/kolumne/tschetschene-toetet-trans-mann-das-feige-schweigen-der-woke-bewegung-81226932.bild.html>

³ Vgl. <https://farids-qualifighting.de/>

hervorheben möchten wir die Auszeichnung durch den Bundespräsidenten sowie die Aufnahme in den Kreis der Sieger bei „Deutschland, Land der Ideen“ im letzten Jahr.“⁴

Wie die Recherchen eines freien Reporters und Co-Hosts von "Schattenwelten" (ARD/rbb) ergeben haben, soll dieses Boxzentrum zudem islamistisch beeinflusst sein, bis hin zu den Grauen Wölfen, zur Hisbollah und ins salafistische Umfeld.^{5,6}

Ich bitte die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme und um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist der Tatverdächtige nach Deutschland eingereist?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum Herkunftsland (bzw. der Herkunftsregion) sowie zum religiösen Hintergrund des Tatverdächtigen vor?
3. Inwiefern wird aktuell geprüft, ob bei der Tat ein islamistischer Hintergrund ausschlaggebend war?
4. Wie viele und welche Familienmitglieder sind zusammen mit dem Tatverdächtigen eingereist?
5. Wann wurde der Asylantrag gestellt?
6. Wann wurde der Asylantrag abgelehnt?
7. Welche Gründe lagen für die Ablehnung des Asylantrags vor?
8. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage hält sich der Tatverdächtige aktuell in Deutschland auf?
9. Aus welchen Gründen wurde der Tatverdächtige bisher nicht abgeschoben?
10. Inwiefern war bisher die für den Bezirk zuständige Rückkehrkoordinierungsstelle involviert?
11. Inwiefern lag vor der Tat – bedingt durch das Vorstrafenregister – ein besonderes Ausweisungsinteresse gem. §54 AufenthG vor?
12. Welche Vorstrafen liegen im Einzelnen vor?
13. Welche Verbindungen besehen zwischen dem Tatverdächtigen und dem angeführten Boxcenter?
14. Welche weitergehenden Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen islamistischen Bezügen des Boxcenters vor?
15. In welchem Umfang gab es – insbesondere im Rahmen der Integrationsarbeit – in der Vergangenheit eine finanzielle Förderung des Boxcenters aus dem Landes- bzw. aus dem kommunalen Haushalt der Stadt Münster?

Mit freundlichen Grüßen,

Enxhi Seli-Zacharias, MdL

⁴ Vgl. <https://www.mitwirken-muenster.de/fuer-organisationen-vereine/mitwirkende-organisationen/farids-qualifigting-boxzentrum-muenster/sozial-integratives-boxprojekt.html>

⁵ Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/die-gefaehrliche-homophobie-der-migranten/>

⁶ Vgl. <https://twitter.com/jannibal>; Tweet vom 04.09.2022



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Integrationsausschusses

Dr. Gregor Kaiser MdL

Marc Lürbke
Sprecher für Integration
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, 09. September 2022

Beantragung eines Berichts für den Integrationsausschuss am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Situation der aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Drittstaatsangehörigen

Aufgrund des Ukraine-Krieges sind mehr als 200.000 Menschen nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Neben den vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainern zählen dazu auch Drittstaatsangehörige, die sich vor dem Krieg z. B. zu Studienzwecken in der Ukraine aufhielten.

Mit dem Beschluss der EU vom 4. März 2022 zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach der Richtlinie 2001/55/EG über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes kommt in Deutschland § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zur Anwendung. Dieser Schutz umfasst auch Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhielten.

Deutschland gewährt auf dieser Grundlage nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG, wenn

- diese sich am 24. Februar 2022 nachweislich rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben,
- sie nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können und
- sie nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt in der Ukraine waren.

Dies betrifft insbesondere Studierende und Personen mit Aufenthalt in der Ukraine zu nicht nur besuchsartigen oder kurzfristigen Erwerbszwecken. Zur Beurteilung der Möglichkeit einer



sicheren und dauerhaften Rückkehr können herkunftslandbezogene Abschiebehindernisse gemäß § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG oder personenbezogene Duldungsgründe gemäß § 60a AufenthG als Maßstab herangezogen werden. Die Bewertung erfolgt durch die jeweils zuständigen Ausländerbehörden.

Drittstaatsangehörige aus der Ukraine durften nach der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 7. März 2022 und deren erster Verlängerung vom 5. April 2022 legal ohne Visum einreisen und sich bis zum 31. August 2022 legal ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten. Nach der zweiten Verlängerung vom 24. August 2022 gilt seit dem 1. September 2022 ein legaler visafreier Aufenthalt nur noch für 90 Tage ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise in das Bundesgebiet. Insofern müssen Drittstaatsangehörige für einen weiteren Aufenthalt jetzt Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatsangehörige sind seit dem 24. Februar 2022 nach Nordrhein-Westfalen eingereist?
2. Wie viele dieser Personen haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten?
3. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG wurden bisher abgelehnt?
4. Welchen Aufenthaltsstatus besitzen die sonstigen aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die sich derzeit länger als 90 Tage seit der erstmaligen Einreise in Nordrhein-Westfalen aufhalten (bitte gegliedert nach dem jeweiligen Status darstellen)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die aufenthaltsrechtliche Situation der aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen und ihre Perspektive?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

09.09.2022

**Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des
Integrationsausschusses am 21.09.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Integrationsausschusses am 21.9.2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

**Berichts-anfrage: Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ mit
Ergänzungen zum Sachstand „Ukrainische Geflüchtete“**

Laut Berichten der dpa vom 7.9.2022 und des Mediendienstes Integration vom 9.9.2022 ist die Zahl von 1 Million Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland in den vergangenen Tagen überschritten worden.

In einem Brief an das Bundesinnenministerium verweist demnach die nordrheinwestfälische Landesregierung darauf, dass sich die Lage in NRW zugespitzt habe. Grund dafür sei vor allem, dass sich mehrere Bundesländer bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine haben sperren lassen und Geflüchtete nach NRW weitergeschickt würden (vgl. dpa).

Zudem lasse sich bereits jetzt prognostizieren, dass die Zahl der Geflüchteten in den kommenden Wochen noch weiter steigen könnte. Neben den Geflüchteten aus der Ukraine steigen auch die Zahlen der Asylsuchenden aus anderen Ländern wieder an. Ihre Zahl liegt seit Januar 2022 bei rund 115.000 zum ersten Mal Asyl in Deutschland

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



beantragt haben (Stand: September 2022). Nun wird die Zahl der Unterkünfte knapp. Engpässe gäbe es bereits in fast allen Bundesländern, allerdings nehmen im Moment nur noch 4 Bundesländer Geflüchtete auf.

Vor diesem Hintergrund, bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Geflüchtete hat NRW bis zum Stichtag der aktuellsten Erhebung aufgenommen? Bitte auflisten nach Ukrainischen Geflüchteten und Geflüchteten aus anderen Ländern (nach Herkunftsland).
2. Wie viele Ukrainische Geflüchtete befinden sich in Unterbringungseinrichtungen des Landes?
3. Wie viele Ukrainische Geflüchtete sind in privaten Haushalten untergekommen?
4. Wie viele Ukrainische Geflüchtete sind in kommunalen Unterbringungseinrichtungen untergebracht?
5. Wie viele Ukrainische Geflüchtete sind über den sogenannten Rechtskreiswechsel im Bezug von Leistungen nach dem SGB?
6. Welche Kosten entstehen den Kommunen in NRW über diesen Leistungsbezug?
7. Wie geht die Landesregierung mit der Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen nach dem FlüAG in Bezug auf die Aufnahme von Ukrainischen Geflüchteten um?
8. Findet eine Anrechnung der Ukrainischen Geflüchteten auf die Erfüllungsquote nach dem FlüAG statt?
9. Wie stellen sich die Erfüllungsquoten nach dem FlüAG zum Stichtag der aktuellsten Erhebung dar? (bitte kommunalscharf darstellen)
10. Wie stellt sich die Verteilung von Ukrainischen Geflüchteten auf die NRW-Kommunen dar? (bitte kommunalscharf darstellen)
11. Welche Kommunen haben eine Überlastungsanzeige oder Vergleichbares an die Landesregierung gerichtet?
12. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung um der angespannten Lage zu begegnen und wie will sie mit den prognostizierten steigenden Zahlen von Schutzsuchenden umgehen?
13. Welche Unterbringungskapazitäten in Landeseinrichtungen plant die Landesregierung zu welchen Stichtagen? (bitte nach geplanten Einrichtungen differenzieren)



14. Plant die Landesregierung eine Unterbringung von Ukrainischen Geflüchteten in Landeseinrichtungen in größerem Umfang als bisher? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Einrichtungen zu welchen Stichtagen?
15. Welche finanzielle Entlastung der NRW-Kommunen plant die Landesregierung für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, insbesondere Ukrainische Geflüchtete?
16. Wir bitten darum den Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ in der Sitzung des Integrationsausschusses am 21.9. vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL

Tischvorlage Integrationsausschuss

21.09.2022

Terminplan 2022
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
September	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
November	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

○ Sitzungstermine Int A

○ = Sitzungstermine IntA

Terminplan 2023 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Juni	29	30	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

- = Ältestenrat
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- = Bundesrat